

Sehr geehrter Herr Weichelt,

wegen starker Arbeitsbelastung habe ich Ihre Frage vom 21.03.2019 bislang nicht beantwortet. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die Beantwortung von Fragen politischer Gegner für mich keine Priorität hat.

Im Gegensatz zum Beschluss der Grünen auf dem Landesparteitag am 22./24.03.2019 „Ja zum Wolf“, gehört der Wolf nach Auffassung der SPD-Fraktion im Dithmarscher Kreistag nicht nach Dithmarschen.

Um zügig auf die von einzelnen Wölfen ausgehenden Gefahren reagieren zu können, bedarf es der Ausnahme von dem Verbandsklagerecht in § 64 BNatSchG. Im Ergebnis hat die zügige Gefahrenabwehr Vorrang vor den Interessen selbst ernannter „Wolfschützer“.

Im Übrigen wird Ihnen als stellvertretendem Vorsitzenden der Grünen im Kreis ist selbstverständlich bekannt, dass sich der Kreistag in der Resolution vom 21.03.2019 mit den Stimmen der Sozialdemokraten für den vorrangigen Schutz der hier lebenden und arbeitenden Menschen, insbesondere der Schäfer und anderer Tierhalter, ausgesprochen hat.

Die Grüne Fraktion im Kreistag räumt dem Schutz der hier lebenden und arbeitenden Menschen diesen Vorrang nicht ein. Dies und nicht die Ausnahme vom Verbandsklagerecht ist der Kern des Problems.

Mit freundlichen Grüßen

Halusa